

# 1. Kanzelabkündigung zur Kirchenvorstandswahl 21.10.2018

Liebe Gemeinde,

die sechsjährige Amtsperiode des Kirchenvorstands geht im Herbst zu Ende. **Am 21. Oktober ist Kirchenvorstandswahl.**

Kirchenvorstandswahlen sind wichtige Stationen im Leben unserer Gemeinde. Sie sind Gelegenheit zu zeigen: „Ich glaub. Ich wähl.“

Diejenigen von Ihnen, die bereit sind zu kandidieren, setzen ein Zeichen, wofür sie mit Zeit, Kraft und Ansehen stehen. Sie alle können am Wahltag mitbestimmen, wer mit welchen Zielen in den nächsten sechs Jahren unsere Gemeinde leiten soll.

## **Hier nun die wichtigsten Informationen zur Wahl**

### **Wählen dürfen alle Gemeindemitglieder,**

- die am Wahltag 14 Jahre alt und konfirmiert bzw. aufgenommen sind
- oder mindestens 16 Jahre alt sind
- und seit drei Monaten in unserer Kirchengemeinde wohnen.

**Wählbar sind** Gemeindemitglieder ab 18 Jahren.

Bitte, denken Sie mit über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach.

Wir brauchen Menschen, die bereit sind, sich für den evangelischen Glauben einzusetzen.

Für die Wahl wurde vom Kirchenvorstand ein Vertrauensausschuss berufen. Er stellt den Wahlvorschlag auf. Alle Gemeindemitglieder können dafür Kandidatinnen und Kandidaten benennen.

Wenn ein wählbares Gemeindemitglied von **mindestens 40** wahlberechtigten Gemeindemitgliedern schriftlich vorgeschlagen wird und dieses Gemeindemitglied zur Kandidatur bereit ist, muss es in den Wahlvorschlag aufgenommen werden. Dies ist vom Vertrauensausschuss zu prüfen.

### **Fristen und Termine:**

**Die Frist für Vorschläge** aus der Gemeinde endet 13. Mai.

**Der vorläufige Wahlvorschlag** wird der Gemeinde am 20. Mai bekannt gegeben.

**Die Frist für die Benennung von Kandidaten** (mit Unterschriftensammlung) endet am 11.6.2018.

**Der endgültige Wahlvorschlag** wird der Gemeinde am 17. Juni bekannt gegeben. Allgemeine Briefwahl:

### **Die Kirchenleitung hat eine allgemeine Briefwahl vorgesehen,**

das heißt, dass alle Wahlberechtigten ihre kompletten Wahlunterlagen mit der Post bekommen. Sie können damit in das Wahllokal kommen oder direkt ohne Antrag ihre Briefwahl durchführen.

Über diese und andere Einzelbestimmungen zum Wahlverfahren unterrichten wir Sie auch im Gemeindebrief und, über unser Mitteilungsblatt das Sie auch per E-Mail als „Newsletter“ erhalten, sowie über unsere Homepage. Auskunft erhalten Sie selbstverständlich auch im Pfarramt durch Frau Becker und Frau Forster und durch alle hauptamtlichen Mitarbeitenden.

### **Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten**

richten Sie bitte bis spätestens bis Ostern (1.4.2018) an den Vorsitzenden des Vertrauensausschusses Dekan Christoph Grötzner, Bertelestraße 35, 81470 München

Der Vertrauensausschuss

Vorsitzender Dekan Christoph Grötzner

---

Abgekündigt am: 25.3.2018 in der Apostelkirche und in der Petruskirche